

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/601788/prozess-wegen-versuchten-totschlags-abgebrochen>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 31.07.2015

Osnabrücker Landgericht

Prozess wegen versuchten Totschlags abgebrochen

von Ullrich Schellhaas



Osnabrück. Vorläufiges Ende des Prozesses wegen versuchten Totschlags vor dem Landgericht Osnabrück: „Wir können unserer amtlichen Aufklärungspflicht derzeit nicht nachkommen“, erklärte der Vorsitzende Richter am dritten Verhandlungstag gegen einen 22-jährigen Osnabrücker und brach den Prozess ab. Vermutlich im Oktober will das Gericht das Verfahren neu beginnen – dann mit psychiatrischem Gutachter und möglicherweise neuen Zeugen.

- Im April verletzte ein 22-Jähriger einen 26-jährigen Mann im Osnabrücker Hasepark schwer.
- Am dritten Prozesstag brach das Gericht die Verhandlung ab.
- Im Herbst soll der Prozess mit einem psychiatrischen Gutachten des Täters weitergehen.

Eigentlich sollte sich der Angeklagte für ein Geschehen im Hasepark in Osnabrück in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 2014 verantworten, bei dem er einen heute 26-jährigen Mann unter anderem durch einen Messerstich in den Bauchraum (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/600383/auf-opfer-eingestochen-prozessbeginn-in-osnabruck-1>) lebensbedrohlich verletzt hatte.

Täter schildert Situation in Notwehr

Während der drei Verhandlungstage deuteten verschiedene Zeugenaussagen darauf hin, dass der Täter Familienmitgliedern und Freunden unmittelbar nach der Tat eine als Notwehr zu bewertende Situation geschildert hatte, in der das Opfer zuerst mit der Tatwaffe auf ihn losgegangen war.

Opfer heute im Ameos-Klinikum

Das Opfer hatte die Tat allerdings dahingehend geschildert, dass der Angeklagte ihn in den Hasepark gedrängt und dort grundlos abgestochen hatte, als er selbst habe fliehen wollen. Dennoch regte sich vor allem seitens der Verteidigung des 22-jährigen der Verdacht, dass dieser das Geschehen nicht ganz korrekt schildern könnte. Vor allem als bekannt wurde, dass das Opfer wegen einer eigenen Straftat ebenfalls vom Landgericht vorläufig im Ameos-Klinikum untergebracht wurde.

Weiterlesen: Mehr Gerichtsberichte lesen Sie im NOZ-Sicherheitsportal. (<http://www.noz.de/sicher-leben>)

Opfer ist kein unbeschriebenes Blatt

Dieses noch nicht rechtskräftige Urteil hatte die Kammer nun beigezogen und verlas am Freitag daraus. Aus diesen Auszügen geht hervor, dass das Opfer selbst wegen Diebstählen und Gewaltverbrechen, unter anderem Raub und Körperverletzung, teilweise gefährlichen Werkzeugen, konkret Messern, mehrfach vorbestraft ist. Seit dem Jahr 2004 wird ihm darüber hinaus eine Schizophrenie sowie eine Politoxikomanie (Abhängigkeit von verschiedensten Rauschmitteln) attestiert.

Gutachter schildern Lage des Opfers

Daraus resultierend folgte für den damaligen Gutachter sowie für das Landgericht, dass der 26-jährige nicht in der Lage sei, sozialadäquat zu reagieren. Für die derzeitige angeordnete Unterbringung war für die Richter schließlich insbesondere maßgeblich, dass der psychiatrische Gutachter weitere Körperverletzungen auch mit gefährlichen Werkzeugen für durchaus wahrscheinlich gehalten hatte.

Neue Erkenntnisse durch Gutachter

Eben diesen Psychiater will das Landgericht nun ebenfalls zum Verfahren hinzuziehen, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, wie denn die Zeugenaussage des 26-jährigen zu bewerten sei. „Für die Glaubwürdigkeit eines Zeugen ist insbesondere seine Aussagetüchtigkeit, also die Fähigkeit, eine wahre Aussage abzugeben, erforderlich“, sagte der Vorsitzende, „da wir hier aber alle keine Mediziner sind, können wir das so nicht bewerten.“

Weiterer Ermittlungsbedarf gesehen

Auch der Staatsanwalt sah hinsichtlich einiger Zeugenaussagen, die teilweise mit neuen Details über die Nacht erst während des Prozesses herausrückten, weiteren Ermittlungsbedarf. Aufgrund dieser Gründe setzte die Kammer das Verfahren nun aus. Vermutlich im Oktober wird der Prozess dann komplett neu verhandelt werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.